

**Zeitschrift:** Kirchenzeitung für die katholische Schweiz  
**Herausgeber:** Verein katholischer Geistlicher  
**Band:** 3 (1851)  
**Heft:** 42

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 18. Oktober.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet in Solothurn für 3 Monate 12½ Bg., für 6 Monate 25 Bg., franko in der ganzen Schweiz halbjährlich 28½ Bg. in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 60 Bg. 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Alle Grundlagen des Völker- und des Privatrechtes sind unsicher, wenn sie nicht auf der Basis ruhen: „Cuique suum“. Auf dieser Basis ruht auch der schöne Name: Vaterland. Kornmann.

## Die solothurnischen Stifte.

I.

In mehreren Nummern des Solothurner-Blattes (74, 78, 79) wurden die geistlichen Stifte Solothurns zur Sprache gebracht und in wohl bekannter Tendenz angegriffen. Dem Staate wurde in Betreff derselben ein Recht vindiziert, das er nicht hat; und über die Stifte in Beziehung auf ihre Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit rundweg auf eine Weise gesprochen, die sich mit der Liebe der Wahrheit und Gerechtigkeit kaum verträgt.

Der Staat, das will der Verfasser jener Artikel geltend machen, hat das Obereigentumsrecht über das Korporationsvermögen, respektive über das Vermögen der Klöster und Stifte, über geistliches und kirchliches Gut. Das ist aber einige irrige Theorie, für die weder ein rechtlich noch geschichtlich gültiger Nachweis geleistet werden kann; „es ist“, wie sich ein öffentlich anerkannter Rechtsgelehrter ausgedrückt, „eine von den höchst bedenklichen Erfindungen moderner Publizisten.“ Der Staat hat als Ordner und Wächter der äußern Verhältnisse unter den Menschen darauf zu sehen und mit seiner Macht darauf zu halten, daß die Stiftungsgüter der Absicht des Stifters gemäß erhalten und verwendet werden; aber nie und nimmer darf er in die Freiheit des Stifters selbst eingreifen, dessen Rechte

willkürlich an sich ziehen und über das Stiftungsvermögen selbstherrlich schalten, d. h. er darf kein Obereigentumsrecht ansprechen. Dieses Recht kommt ihm nicht zu, vermöge seiner Eigenschaft als Ordner und Erhalter des allgemeinen Rechtsstandes; es kommt ihm am allerwenigsten zu, vermöge seines Schutzes oder vielmehr seiner Schutzpflicht, die er, als christlicher Staat, gegen die Kirche überhaupt und gegen die geistlichen Korporationen und deren Güter insbesondere auszuüben hat. Das wäre wirklich eine Schutzpflicht eigener Art, wenn sie den durch natürliches oder positives Recht aufgestellten Beschützer berechtigte, die Hand nach dem Gute seines Schütlings, den er bei seinem Recht und Eigenthum erhalten soll, auszustrecken!

Man sagt: „Das Vermögen der Klöster und Stifter ist kein Privatgut“. Es ist nicht das Privatgut eines Individuums, einer weltlichen Familie; aber es ist auch kein Staatsgut, keine Staatsdomäne, es ist das Gut einer geistlichen Familie, einer Korporation, es ist Korporationsgut, und als solches hat es rechtlichen Bestand. In der Korporation lebt nämlich der Wille des Stifters fort, und muß als solcher anerkannt und geachtet werden. Der Staat hat keinerlei Art von Eigentums- oder Zueignungsrecht anzusprechen, weil ihm ein solches vom rechtmäßigen Eigenthümer nicht übertragen worden ist. Es verdient hier bemerkt zu werden, daß die Stifter geist-

licher Korporationen oder ihre Donatoren sich gewöhnlich zum Voraus gegen jeden Versuch, die vergabten Güter dem Stiftungszwecke zu entfremden oder sie den rechtmäßigen Eigenthümern oder Nutznießern zu entreißen, feierlich verwahrt und jenen, die Solches unterfangen, mit den göttlichen Strafgerichten gedroht haben. Die Kirche hat von jeher den Eingriff in die Güter der Kirche als ein Sakrilegium oder einen Kirchenraub betrachtet, und der Kirchenrath von Trient will jene mit dem Kirchenbanne bestraft wissen, welche Güter, Zinsen und Rechte von Kirchen, geistlichen Benefizien, Almosenanstalten u. zu eigenem Gebrauche verwenden oder sich anmaßen, oder verhindern, daß sie von denen, welchen sie von Rechtswegen zukommen, bezogen werden. \*) Wir wissen auch, mit welcher Energie in neuester Zeit die Bischöfe Deutschlands nicht nur das Eigenthumsrecht der Kirche in Betreff der geistlichen Güter anerkannt wissen wollten, sondern auch die freie, selbstständige Verwaltung derselben durch die kirchlichen Behörden in Anspruch nahmen. — So wenig der Staat das Obereigenthumsrecht über das Vermögen irgend einer physischen Person sich anmaßen darf; so wenig darf er ein solches einer moralischen Person gegenüber sich beilegen; ein Sonderrecht giebt es hier keines.

Wir fragen jeden unbefangenen Mann: Wohin würde ein Grundsatz, wie er im Solothurner-Blatte ausgesprochen ist, führen? Könnten nicht in Folge davon allerlei wohlbegründete Rechte über den Haufen geworfen werden, und müßte nicht alles Vertrauen in die öffentliche Rechtmäßigkeit erschüttert werden? Ist eine gewalthätige Inbeschlagnahme geistlicher Güter durch eine Regierung oder die willkürliche Verwendung derselben zu Zwecken, an die der Stifter auch nicht von ferne gedacht hat, ja die seiner Absicht offenbar zuwider laufen, nicht eine tiefe Wunde, die der öffentlichen Moralität geschlagen wird? ein schlimmes Beispiel, welches von Oben einem ganzen Volke gegeben wird? Ist eine solche Handlungsweise geeignet, den Bürgern Achtung gegen Gesetz und Behörden einzusößen? Sind nun z. B. im Kanton Aargau die ökonomischen, moralischen, staatlichen oder gesellschaftlichen Verhältnisse beneidenswerther geworden, als sie vor Aufhebung der Klöster waren? Müssen nicht Menschenfreunde abgeschreckt werden, Stiftungen zu edeln Zwecken zu machen, aus Furcht, die Vergabung sei nicht gesichert und der Staat könne heute oder morgen unter dem Titel des Obereigenthumsrechtes sich derselben bemächtigen, sie ihrem ursprünglichen Zwecke entfremden und nach eigener Willkür verwenden?

Jene falsche Staatstheorie ist leider oft in Wirklichkeit getreten, und es folgte ihr eine ungerechte Praxis.

\*) Sess. XXII. De reform., C. 11.

Allerlei Gewaltstreich wurden in früherer und späterer Zeit von Regierungen begangen und dann allerlei Philosopheme ausgeheckt, um den Handlungen der Gewalt und Willkür einen täuschenden Anschein des Rechts zu geben. Die Macht des Staates wurde zur Omnipotenz erhoben; in ihm sollte, wie in der altspartanischen Zeit, Alles aufgehen. Es wurde ein eigenes neues philosophisches Staatskirchenrecht geschaffen, wobei die Macht und Selbstständigkeit der Kirche unter Null herabfiel. Dazu trugen nicht wenig die gallikanischen und febronianischen Grundsätze bei, deren Wirkungen noch immerfort fühlbar sind. Es ist eben keine schwere Sache, aus der Geschichte Beispiele aufzuzählen, wie da und dort geistliche Güter säkularisirt worden sind, d. h. wie vom Staate Ein- und Uebergriffe geschahen sind. Wenn aber Fakta ein Recht bilden sollen, so wird es kaum mehr ein anderes Recht geben, als das Recht des Stärkern. Seit wann hätten denn Abnormitäten, hätten Gewaltstreich ein historisches Recht gegründet? Will man einer solchen Theorie, vom Standpunkte der Nützlichkeit aus, das Wort reden, wer will dann die Tragweite der heillosen Konsequenzen bestimmen?

Die Geschichte konstatirt es auch, wie dergleichen gewalthätige oder willkürliche Handlungen aus den außergewöhnlichen Elementen einer gewaltigen Gährung, aus dem Geiste der Revolution entsprungen sind, oder selbst zu kleineren oder größeren Revolutionen geführt haben; sie konstatirt es in der ältern wie in der neuesten Zeit, wie sie gerächt wurden und nicht ohne Sühne vor sich giengen. Wir wollen hier in keine detaillirte Erörterung eintreten, obgleich der Beweis unserer Behauptung theilweise aus den geschichtlichen Allegationen selbst, aus welchen der Verfasser des bezeichneten Zeitungsartikels dem Staate ein Obereigenthumsrecht vindiziren will, sogleich geleistet werden könnte. Wer unbefangenen Sinnes ist und das Wahre fassen will, faßt es immer leicht; wer aber mit seinen offenen Augen nicht sehen will, sieht die Mittagssonne nicht, wenn sie am hellen Himmel strahlt.

Es kommt nun aber die weitere Frage: Können Stifte, und eigens geistliche Stifte nicht in sich verkommen? Kann der Zweck, der zu einer Zeit wohlthätig, ja ein Bedürfniß war, nicht zu einer andern unpraktisch, nutzlos oder selbst nachtheilig werden? Lassen sich unter solchen Umständen nicht rechtliche Abänderungen treffen? Sind solche nicht wirklich gemacht worden? Indem wir nicht umhin können, obige Fragen zu bejahen, müssen wir darauf aufmerksam machen, daß der Zweck solcher Stifte und Korporationen, wie deren Wirken und Verpflichtung geistlicher und kirchlicher Natur sind; daß es daher vor Allem der Kirche zukommt, darüber zu urtheilen, ob eine Korporation in sich zerfallen sei oder dem Zwecke ihrer Stiftung nicht mehr entspreche;



ob es wirklich im Interesse der Kirche liege, daß mit einem solchen Institute eine Abänderung getroffen oder eine Reorganisation eingeleitet werden solle. Ohne ihre Zustimmung und ihre Mitwirkung kann der Staat, einzig von sich aus, nicht auf rechtsgültige Weise, d. h. ohne die Rechte der Kirche zu verletzen, geistliche Stifte anders gestalten oder gar auflösen. Im Einverständnis mit der kirchlichen Autorität, auf dem Wege der Uebereinkunft, eines Konkordates, muß in solchen Fällen gehandelt werden, damit die Grundlage des Rechtes nicht erschüttert, sondern unentwegt daselbst, und das öffentliche Wohl gedeihliche Sicherheit habe. Wenn auf diesem Wege durch die Zeit bedingte Abänderungen getroffen werden, wie sie auch wirklich in der Geschichte normmäßig vorkommen; so wird Niemand etwas mit Grund dagegen einzuwenden haben. Daß der Staat rücksichtslos, bloß mit seiner physischen Gewalt handeln und seine Präventionen durchsetzen kann, weiß man; aber solche Mächtigkeiten, einer wehrlosen Anstalt gegenüber geübt, sind seiner nicht würdig.

(Schluß folgt.)

### Apostolisches Schreiben

die Seligsprechung \*) des Ehrw. Peter Claver  
betreffend.

Pius PP. IX.

ad perpetuam rei memoriam.

\*) Christianae charitatis ea ratio ac virtus est, ut quorum pervasit animos, iis ad ardua quaeque ac difficillima capessenda tum pro gloria divini nominis tum pro animis hominum corporibusque juvandis miram quandam ac supra mortalem naturam ingeneret alacritatem. Id porro a primis ipsis Evangelii praeconibus ducto initio intueri per consequentes omnes aetates licet in viris sanctimonia conspicuis, quos coelestis paternitas tanquam strenuos operarios mittere nunquam destitit in messem suam, qui quidem christianae charitatis igne succensi tot ac tanta gesserunt, tam praeclare

de unoquoque hominum genere meriti sunt, ut pudore suffundi et obmutescere plane debeat fallax quaedam ac vanissima hujus temporis inimica crucis Christi philosophia, si cum iisdem heroibus in comparationem venire seque jactare audeat similis beneficentiae atque operum effectricem. Jam vero inter egregios apostolico spiritu afflatos viros, qui per ignotas antea Americae regiones, postquam ad illas patefactus est aditus, impigre laborant, ut gentes feritate barbaras lenirent ac flecterent ac Christo lucrifacerent, ibique illustria reliquerunt christianae charitatis altissime impressa vestigia, merito refulget venerabilis Dei famulus Petrus Claver, Sacerdos Professus Societatis Jesu. Hic enim vero anno MDLXXXV Veroduni ortus, quod est oppidum Cataloniae in dioecesi Celsonensi et Hispania Tarraconensi, decimum septimum vix ingressus aetatis annum, ut se arctius Deo manciparet, in Societatem Jesu adscribi se flagitavit. Voti compos factus absoluteque strenue tyrocinio humanioribus literis et philosophicis doctrinis daturus operam in Balearem majorem contendit. Ibi quum Beatus Alphonsus Rodriguez adjutor a rebus domesticis ejusdem Societatis versaretur, eo intime usus ad quam grave gerendum ministerium et ad quos perferendos labores vocaretur, ab eodem edoctus est. Et sane anno MDCX in Neogranatense australis Americae regnum, Deo sic volente, moderatorum jussu transmisit,

Hausvater immerfort als mächtige Arbeiter in seine Ernte sendet. Diese vom Feuer der christlichen Liebe entflammten Männer haben so Viel und so Großes geleistet und sich so sehr um alle Menschen-Klassen verdient gemacht, daß eine trügerische und eitle Philosophie dieser Zeit, die eine Feindin des Kreuzes Christi ist, beschämt verstummen muß, wenn sie sich mit diesen christlichen Helden vergleichen und von sich rühmen möchte, daß sie ähnliche Wohlthätigkeit und ähnliche Liebeswerke hervorbringen vermöge. Unter der Zahl ausgezeichneten, vom apostolischen Geiste befeelter Männer, die in den früher unbekanntem Ländern Amerika's, sobald sie zugänglich geworden, unverdrossen dahin gewirkt haben, wilde und barbarische Völker zu schmeidigen, zu sanfteren Sitten zu bilden und Christus zu gewinnen, und welche daselbst leuchtende und unverlöschbare Spuren christlicher Liebe zurückgelassen haben, glänzt mit Recht der Ehrwürdige Diener Gottes Peter Claver, Priester der Gesellschaft Jesu. Dieser wurde i. J. 1585 zu Verdu, einer Stadt Kataloniens, in der Diözese Gallonia, im tarragonensischen Spanien geboren, und verlangte schon in seinem siebenzehnten Altersjahre in die Gesellschaft Jesu aufgenommen zu werden, um sich um so inniger dem Dienste Gottes zu weihen. Nachdem er angenommen worden und sein Noviziat gemacht hatte, ging er nach Majorca, um daselbst die schönen Wissenschaften und die Philosophie zu studieren. Daselbst verwaltete der selige Alphonsus Rodriguez das Amt eines Koadjutors der Gesellschaft, und

\*) In Nr. 49, S. 308, steht irthümlich: Seligsprechung.

\*) Die christliche Liebe hat diese Natur und Kraft, daß sie denjenigen, deren Seele sie durchdrungen hat, eine bewunderungswürdige und über die sterbliche Natur erhabene Freudigkeit einflößt für die Verherrlichung des göttlichen Namens und für die geistige und leibliche Wohlfahrt der Menschen das Schwierigste und Mühseligste zu unternehmen. Das können wir, von den ersten Verkündigern des Evangeliums angefangen, fortwährend durch alle folgenden Zeitalter an Männern vom ausgezeichneten Heiligkeit sehen, welche der himmlische



ibique sacerdotio auctus sacrarum disciplinarum cursum confecit. Jam vero Carthagine ad littus Oceani extabat emporium eoque a mercatoribus, quibus hominum vitam cum auro commutare per summum nefas solum erat, singulis annis ad decem ac duodecim mille mancipia quasi pecudes ex Africa praesertim advehebantur ferociter et quanti plurimi vendebantur. Calamitosissimi hujusce hominum generis miseratione tactus Venerabilis Petrus illi se omnesque vitae suae rationes interjecta etiam sacramenti fide plane devovit, ac mirum quod asperitates et incommoda per quadraginta et eo amplius continentes annos in iis erudiendis sacroque regenerationis lavacro Instruendis animose ac fortiter pertulit! mirum quantum Maurorum multitudinem caritatis virtute sustentatus ipse unus Christo et Ecclesiae progeneravit, sic ut ad centena aliquot millia eorum numerus feratur pertigisse.

(Schluß folgt.)

## Kirchliche Nachrichten.

**Schweiz. Solothurn.** Berichtigung. Der in Nr. 41, S. 324, angedeutete Kanzelredner am eidg. Bettage im R. S. predigte nach der Eintheilung:

1. Der Bund ist unser Vater;
2. die Freiheit ist unsere Mutter.

im vertrauten Umgange mit diesem Manne lernte Claver, zu welchem schwerem Amte er nach dem Willen Gottes bestimmt wäre, und welche Mühseligkeiten er über sich nehmen sollte. Seine Obern schickten ihn nach Gottes Fügung i. J. 1610 in das Königreich Neugranada in Südamerika, wo er zum Priester geweiht wurde und seine theologischen Studien vollendete. Zu Karthagena, am Ufer des Meeres war ein Markt, wo Kaufleute, die sich zu dem ruchlosen Geberbe bekannten, Menschen um Geld zu verhandeln, alljährlich 10,000—12,000 Sklaven gleich Thieren vorzüglich aus Afrika herbeiführten und an die Meisibietenden verkauften. Dieses Mitleid mit dieser so bedauernswürdigen Menschenklasse ergriff den Ehrwürdigen Peter, und er gelobte feierlich, sich und sein ganzes Leben derselben zu weihen. Es ist unglaublich, welchen Mühseligkeiten und Entbehrungen während mehr als vierzig Jahren nacheinander er sich hochherzig und starkmüthig unterzog, um diese Menschen zu unterrichten und durch das Bad der Wiedergeburt zu heiligen; es ist unglaublich, welche Menge Hege der einzige Mann in der Kraft seiner Liebe für Christus und die Kirche gewann; die Zahl derselben wird auf einige hundert tausend angegeben.

(Schluß folgt.)

Der Einsender verkehrte in eine Eintheilung, und so erschien sie geeignet, der öffentlichen Lächerlichkeit bloßgestellt zu werden; Der Inhalt wurde vollständig aus dem „Alten und Neuen Testamente“ gebildet, indem der alte und neue Bund Gottes mit dem Menschengeschlechte dem Priester ungezwungenerweise sich als passend dargeboten. Das nicht gewissenhafte „Soll“, das ironische „aufgeklärter Herr“ und die Beschuldigung der „Sprachverstoßung“ werden demgemäß von mir als „unverdient“ taxirt! Auch sind dergleichen widrige Angriffe nicht das Mittel, christlich-katholische, kirchliche Kollegialität zu wecken. Uebrigens steht meine in meinem Tagebuche schriftlich aufgezeichnete Predigt dem Hrn. Einsender bei nächster Visite offen.

Der Betreffende aber nicht Betroffene. In meiner nächsten Nummer, und darunter auch freiständige, und aus einer ganz andern Gegend, als der Einsender obiger Berichtigung ist, versichert der Redaktion, ohne übrigens Person und Ort zu bezeichnen, es sei am Bettage eine Predigt in dem Sinne gehalten worden, wie in Nr. 41 der Kirchenz. angegeben ist. Es ist der Redaktion und gewiß auch dem größten Theile der Leser der Kirchenzeitung auch nicht von ferne eingefallen, daß mit jener Angelegenheit der Berichtigung gemeint sei, und es hat im betreffenden Artikel auch nicht die leiseste Hindeutung auf ihn stattgefunden; denn wenn man auch aus dem „R. S.“ auf den Kanton Solothurn schließen will, was übrigens eben nicht nothwendig ist, so giebt es dafelbst viele Ortsgemeinden und es sind der Herren Viele, die am Bettage gepredigt haben. Daß es uns nicht um Persönlichkeiten zu thun ist, davon glauben wir hier eben dadurch einen Beweis zu leisten, daß wir obige Berichtigung aufnehmen ohne ihren Verfasser zu nennen, weil sie ihn, unseres Erachtens, kaum vor jedem ungünstigen Urtheile geschützt haben würde.

Da übrigens die Fassung des gerügten kurzen Artikels in der Kirchenzeitung das Werk der Redaktion und nicht eines Einsenders ist; verweist sie die Leser, einfach theils auf den genannten Artikel, theils auf das hier Gesagte, und überläßt es ihnen zu beurtheilen, inwiefern sie der Vorwurf „nicht gewissenhafter“ Ausdrücke z. treffen könne.

Was die Kollegialität betrifft, so kann es damit, wenn sie von keiner Seite mehr verlegt wird, als von der Kirchenzeitung geschieht, so schlimm nicht stehen. Aber bei aller Achtung der Kollegialität wollen wir uns das Recht nicht nehmen lassen, offen vor Jedermann und allen unsern werthen Kollegen gegenüber den Grundsatz auszusprechen, daß vom Heiligthum der Kirche die Politik ferne bleiben sollte. Das haben wir mit jenem Artikel gewollt und weiter nichts.

D. Red.

In Schönenwerd wurde nicht die Ehe zwischen zwei protestantischen Verlobten, sondern es wurden zwei gemischte Ehen angekündigt, bei denen die Bedingungen, welche die katholische Kirche stellt, erfüllt werden.

St. Gallen. Der Hochw. Bischof ist am 6. d. von seiner Hirtenreise wieder wohlbehalten in seine Residenz zurückgekehrt. In allen Gemeinden, in welchen er die hl. Firmung spendet, soll er auf eine eben so würdige als freundliche Weise empfangen worden sein. Gos-

sau, wo er am letzten Tage funktioniert hatte, führte den würdigen Oberhirten, unter feierlichem Geleit einer Ehrenwache von Kavalleristen und der geistlichen und weltlichen Vorsteher der Gemeinde, nach St. Gallen.

— **Luzern.** Am 1. Okt. fand die öffentliche Prüfung in der Taubstummen-Anstalt in Hohenrain unter zahlreicher Theilnahme des Publikums statt. Das erfreuliche Resultat der Prüfung läßt hoffen, daß die Meisten dieser unglücklichen Taubstummen zur menschlichen Gesittung und zur Fähigkeit gebracht werden, ihr Brod durch eine nützliche Beschäftigung zu gewinnen.

— Am 5. d. versammelte sich in Sursee die Kantonallehrerkonferenz. Die Predigt, die Hr. Pfarrer Schnyder von Sursee am 6. bei dem feierlichen Gottesdienste über den Text hielt: „Weidet die euch anvertraute Herde nicht aus Zwang, nicht des schändlichen Gewinnes willen, sondern willig und um Gottes willen“, wird als sehr gediegen gerühmt. — Auf dem Kapital einer Säule, welche auf der Kirchenstiege errichtet worden, und mit den Fähnlein der verschiedenen Schulkommissionen, nebst der Kantonsfahne geziert war, standen, in wohl sonderbarer Zusammenstellung, die Namen: Eduard Pfyster, J. J. Rousseau, Dverberg, Pestalozzi und Girard!

— Laut Regierungsverordnung v. 8. d. soll in allen Pfarrkirchen des Kantons ein allgemeines Gebet abgehalten werden, „um von der Allmacht und Güte Gottes die Abwendung der Drangsale zu erleben, welche die anhaltend regnerische Witterung für den Kanton herbeizuführen droht.“ Das Hochw. Bischöfliche Kommissariat wird die Zeit, so wie die Art und Weise der Abhaltung des Gebetes näher bestimmen. Auch die Luzerner Regierung giebt der alten Wahrheit Zeugniß, daß von Gottes Segen Alles abhänge.

— In der Sitzung des Großen Rathes vom 11. Okt. ist die Pfarrpfünde von Rottwil als Pfarrpfünde II. Klasse mit einem Salarium von 1300 Fr. erklärt worden. — In der nämlichen Sitzung wurde die vom Regierungsrathe beschlossene Pfrundvereinigung von Sursee als einer Pfründe dritten Ranges, erster Klasse, mit einem Einkommen von 1600 Fr. genehmigt, mit dem Vorbehalt, daß der Zehntherr (das Kloster Muri, resp. die Regierung des K. Aargau) die Pfründe aufbessere, nämlich jährlich 600 Fr. an dieselbe zahle.

— Die Luzernerische Geistlichkeit erhält in diesem Jahre einen Zuwachs von 6 jungen Geistlichen, welche im Dezember die hl. Weihen empfangen sollen.

— In Freiburg ist in der Nacht vom 10. — 11. d. in die Hauptkirche, in die Kirche zum hl. Nikolaus, eingebrochen worden. Die trüchellosen Räuber entwendeten eine Manstranz mit der hl. Hostie, ein großes Ciborium mit

den darin befindlichen Hostien; ein kleineres Ciborium und das Gefäß des hl. Deles; das silberne Bildniß des Heilandes, das sich vor dem Tabernakel befand, und das sie von dem hölzernen Kreuze losrissen; endlich ein herrliches Kreuz von vergoldetem Kupfer von ausgezeichneter Arbeit, welches eine Partikel des wahren Kreuzes einschloß und mit vielen köstlichen Steinen verziert war. Der Kirchenraub scheint bei uns an der Tagesordnung zu sein.

— **Lessi.** Man will vorwärts. Die Arbeitervereine von Lugano und Bellinzona, die sich am 28. Sept. versammelten, haben sich unter Anderm dahin ausgesprochen; die Priester sollen von den Staatsbeamtungen ausgeschlossen sein; die Klöster sollen aufgehoben und ihr Vermögen für die öffentliche Erziehung verwendet werden; die Gymnasial-Erziehung soll säkularisirt werden.

— **Thurgau.** Die frühern Klöster Kreuzlingen und Rathhaus sind zum Verkauf ausgeschrieben, letzteres sammt der Kirche.

— **Kirchenstaat.** Rom. Der „Osservatore Rom.“ veröffentlicht ein für die Kirche des Großherzogthums wichtiges Rundschreiben des Kardinals Antonelli an die Bischöfe und Erzbischöfe in Toskana, worin von Seite des päpstlichen Stuhls die organischen Erläuterungen, welche dem letzten sogenannten Konkordat von der großherzoglichen Regierung gegeben wurden, anerkannt werden. Das Plazetum ward durch das Konkordat bekanntlich aufgegeben, die Erläuterungen verordneten aber, daß die Zivilbehörden, wo es sich um Kundmachungen durch öffentlichen Anschlag handelte, vorher von deren Inhalt in Kenntniß gesetzt werden müßten, um rechtzeitig einschreiten zu können. Diese Beschränkung, erklärt das Rundschreiben, habe man der Regierung zugestehen müssen, weil einige Geistliche mit Verläugnung ihres geistlichen Berufs sich in politische Angelegenheiten gemischt und durch ihr wählerisches Betragen der weltlichen Obrigkeit Anstoß gegeben haben. Ebenso müsse man der Regierung erlauben, Geistliche, die dergleichen Anstoß gegeben, zurückzuweisen. Die Freiheit der Bischöfe, demjenigen die geistlichen Würden und Aemter zu ertheilen, den sie als den würdigsten auserwählt, bliebe deshalb im Prinzip unverfehrt erhalten.

— Am St. Michaelsfeste ist das Dekret der Seligsprechung des ehrw. Dieners Giovanni de Britto aus der Ges. Jes. verlesen worden. Giovanni de Britto gehörte einer der berühmtesten Familien des Königreiches Portugal an. In seiner ersten Jugend wurde er für den Hof Königs Peter II. bestimmt. In einem Alter von 15 Jahren entsagte er allen Ehren und Gefahren des Hoflebens und trat in den Jesuitenorden. Später wurde er Missionär zu Malabar und im Jahre 1693 mit der Märtyrerkrone geschmückt.



Um Disziplin und wissenschaftliche Bildung unter dem römischen Klerus möglichst zu fördern, hat seine Heiligkeit der Papst die Gründung eines Institutes, zu dem er selbst den Plan entworfen hat, in Angriff zu nehmen befohlen, das unter dem Titel: „*Instituto di perfezionamento nelle discipline e scienze religiose*“ die Realisirung der erwähnten Aufgabe herbeiführen soll. Die ansehnliche Summe von 200,000 Scudi ist zu dem bereits seit einer Woche begonnenen Bau der Anstalt und zu ihrer weitem Foundation überwiesen. Sie wird oberhalb des alten deutsch-ungarischen Kolleges oder jetzigen römischen Seminars aufgeführt. Jeder Bischof des Kirchenstaates soll den talentvollsten Jüngling seiner Diözese nach zurückgelegten geistlichen Studien der Anstalt zuschicken, die ihm dann die letzte wissenschaftliche Weihe geben will.

Das „*Giornale di Roma*“ meldet, daß unlängst mehrere von den Madonnabildern, welche die Straßen von Rom schmücken, beschmutzt und verstümmelt worden sind. Den Mazzinianern ist natürlich unter allen religiösen Uebungen das öffentliche Absingen der Lauretanischen Litanei vor jenen Bildern, welches seit einiger Zeit ganz besonders wieder in Aufschwung gekommen ist, am verhaßtesten. Unbeschreiblich war die Entrüstung des Volkes über diese Mißverträglichkeit. Die Bilder wurden sinnreich bekränzt, glänzend beleuchtet oder in die nahen Kirchen getragen, um durch öffentliche Andachtsübungen jene Beschimpfungen wieder gut zu machen. In St. Andrea della Valle hat zu diesem Ende ein besonderes Tribunal stattgefunden.

Spanien. Man sollte glauben, daß der einst so reiche spanische Klerus seinen früheren Einfluß bei dem Volke eingebüßt hätte. Dem ist aber nicht so. Nie hat der Klerus mehr Achtung in Spanien genossen als gerade jetzt, wo er arm ist und aufgehört hat, fast nur eine Versorgungsanstalt jüngerer Familiensöhne zu sein. Seitdem keine Mönche mehr auf großen und wohlgenährten Maulthieren die Landstraßen entlang ziehen, die Landpfarrer ihre Pferde abgeschafft haben und zu Fuß ihr Amt verrichten, seitdem hat wahre Religiosität im Volke sich entwickelt und gleichzeitig auch das Ansehen der Geistlichkeit sich gehoben. Der Landmann steht nicht mehr neidisch auf die Kelter hinauf und bittet demüthig um Aufschub oder gar um Nachlaß der Zehnten, sondern er grüßt ehrfurchtsvoll den vorübergehenden Padre Cura (Pfarrer) seines Orts. Die achtchristliche Ergebung, womit der Klerus alle die Unbilden ertrug, die über ihn ergingen, hat selbst viele Feinde mit ihm ausgesöhnt. Die Rundreisen der Bischöfe durch ihre Sprengel gleichen jetzt eben so vielen Triumphzügen, welche die Liebe der Diözesanen ihnen bereitet. Die Zehnten, früher die Haupteinnahme der Landpfarrer, sind gesetzlich aufgehoben, und dafür ist eine Kirchensteuer aus-

geschrieben, die von der Regierung erhoben wird. Diese versprach die Geistlichkeit damit zu besolden, ist aber ihrem Versprechen bis vor ungefähr vier Monaten nicht nachgekommen. Seit dem Verkauf der Kirchengüter erhielt die Geistlichkeit wohl hin und wieder Abschlagszahlungen; in den letzten zwei Jahren ist ihr aber kein Pfennig bezahlt worden. Die Stadt- und Landpfarrer vermochten dieß wohl zu ertragen, sie bezogen nach wie vor die Stola-Gebühren, und in vielen Provinzen bringt man ihnen sogar freiwillig die Zehnten; denn das Volk fand es doch nicht passend seine Priester darben zu lassen. Die Bischöfe aber mit ihren Kapiteln und die ungeheure Anzahl der Ex-Conventualen, und unter diesen viele achtzigjährige Greise litten oft große Noth. Diesem Uebelstand ist theilweise jetzt vorgebeugt. Man vergleiche die Bestimmungen des neu abgeschlossenen Konkordates, das wir früher mitgetheilt haben. — Im Allgemeinen schließt die spanische Geistlichkeit heute viele wissenschaftlich gebildete Männer in sich, die treu die Pflichten ihres Standes erfüllen. No hay mal que por bien ne venga (es giebt kein Uebel ohne gute Folgen), sagt ein spanisches Sprüchwort. Die Verfolgungen und die Drangsale, welche die Kirche während zehn Jahren in Spanien erlitt, haben diese wie Gold in Feuer geläutert.

Deutschland. Hessen-Darmstadt. Mainz. Die fünfte Generalversammlung des katholischen Vereins Deutschlands wurde am 7. d. Vormittag, nach vorher gehaltenem Gottesdienst in der Liebfrauenkirche, durch den hiesigen Vereinspräsidenten, Domkapitular Lenig eröffnet, wozu nach der Bischof, Freiherr v. Ketteler, sofort eine längere Rede hielt. Nach ihm sprach der Präsident der Versammlung in Linz, Ritter v. Hartmann, u. s. w. auch Redakteur Lang aus Regensburg. Die erste allgemeine Sitzung wurde um 12 Uhr Mittags geschlossen. In der besondern Nachmittags-sitzung sollte die Wahl des Bureau erfolgen. Unter den bei der Versammlung Anwesenden bemerkten wir auch einen Schweizer, Herrn Kaplan Joseph Anton Bruhin von Geräu. — Wir werden auf die Verhandlungen des Vereins später zurückkommen, können aber nicht umhin, hier noch den tragischen Unglücksfall mitzutheilen, durch welchen die Schlusssammlung des Vereins unterbrochen worden ist. Die Kunde, Se. Eminenz, der Hochwürdigste Kardinalerzbischof von Köln, der wenige Stunden vorher auf der Reise aus seiner Heimath, wo er zum Besuch gewesen, hier eingetroffen war, werde der Versammlung beiwohnen, und die gerechtfertigte Schilderung der glänzenden Vorträge, welche die Versammlung des vorigen Abends geschmückt hatten, machten den Zudrang a. d. d. so groß, daß der ungeheure Saal des Frankfurter Hofes kuckstüblich mit so viel Men-

schon gefüllt war als er nur irgend fassen konnte. Nachdem Sr. Eminenz in Begleitung des Hochwürdigsten Bischofs von Mainz eingetreten waren, eröffnete der Präsident die Versammlung mit der Begrüßung des erlauchten Kirchenfürsten, worauf Hochderselbe in huldvollster Weise erwiderte. Hr. v. Andlaw sprach sodann über die Aufgabe, die Mittel, und die rechte Wirkungsweise des Vereins, wornach Hr. Cooperator Aigner aus Steyr das Wort gegeben wurde. Während die Masse der Zuhörer mit gespanntester Aufmerksamkeit dem überaus ansprechenden Vortrage dieses Abgeordneten lauschte, und nachdem derselbe wenige Augenblicke vorher dankend der Beihülfe Erwähnung gethan, welche die Mainzer im J. 1842 den von einem schweren Brandunglück betroffenen Steyrern geleistet hätten, erhob sich von einem der Gaslichter, wahrscheinlich durch das Herabfallen des Brenners veranlaßt, eine hohe und starke Gasflamme. Dieser ganz unbedeutende und nach wenigen Augenblicken durch das Schließen der Deckung wieder beseitigte Zufall (dem Gerüchte einer bübischen Absicht können wir keinen Glauben schenken, so lange nicht Beweise dafür vorliegen) setzte durch den von irgend Jemanden unvorsichtig ausgestoßenen Ruf: „es brennt“ die auf den Galerien befindlichen Damen dermaßen in Bestürzung, daß sie in dicht gedrängter Masse dem Ausgange zustürzten, auf der Treppe übereinander und, da das Treppengeländer dem Andrang wich, neben der Treppe herabstürzten, und die zuerst Niedergefallenen von den Nachfolgenden zerquetscht, zertritten wurden. Kein Zuruf konnte das Getümmel und Angstgeschrei übertönen, nicht das Erscheinen des Hochwürdigsten Bischofs auf der Tribüne vermochte die Verwirrung zu mindern, umsonst boten Hochderselbe, so wie der würdige Regens Mousang ihre starken Stimmen auf, den Lärm zu übertönen. Endlich kam man auf den Gedanken, das „Großer Gott, wir loben dich“ und nach diesem einige Muttergotteslieder anzustimmen, in deren Gesang die Menge mit einstimmt und so allmählig wieder Fassung gewann. Hr. Kolping aus Köln wurde sodann ersucht, das Wort zu nehmen und sprach über die christliche Familie in einer Weise, daß unter andern Umständen sein Vortrag mit Enthusiasmus wäre aufgenommen worden; es hatte aber einmal eine unverthigbare ängstliche Stimmung sich der anwesenden Damen bemächtigt, so daß man sich entschließen mußte, die Versammlung aufzuheben und unter Anwendung der sorgsamsten Vorsichtsmaßregeln die Räume ganz allmählig sich entleeren zu lassen. Sechs Leichen und drei Schwerverwundete wurden aufgehoben und in das städtische Hospital gebracht.

— Großherz. Baden. Rastatt. Die hiesige Jesuitenmission hat eine Veränderung im Personal erfahren.

An die Stelle des als gewandter Dialektiker und Redner ausgezeichneten P. Ros wird P. Roder treten, der als pathetischer Redner seinen Ruf aus frühern Missionen mitbringt. — Einiges Aufsehen macht durch die Zusammenstellung mit dieser Zeitererscheinung die Beschlagnahme eines für die niedern Volksmassen berechneten Erbauungsbuches von Alban Stolz, Professor der Pastoralthologie an der Universität Freiburg. Es führt den Titel: „Die zehn Gebote“, und ist eigentlich nur ein modifizirter Abdruck eines Jahrgangs des in den vierziger Jahren erschienenen Kalenders für Zeit und Ewigkeit, der mit erzbischöflicher Approbation wiederholt wurde, indessen manche Stellen enthält, die der Militärpolizeibehörde unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen höchst bedenklich erschienen (!) und sie zum Einschreiten gegen die sonst mit Talent und, wie wir überzeugt sind, mit bestem Willen geschriebene Schrift bewogen.

(Schw. M.)

**Belgien.** Die Bischöfe Belgiens haben die Geistlichkeit angewiesen, für die Staatsschulen die hl. Geistmesse, mit welcher sonst die Schulen eröffnet wurden, nicht zu lesen. Zu dieser Maßregel wurden sie durch das neue Unterrichtsgesetz veranlaßt, durch welches der Kirche der gehörige Einfluß auf die mittlern Schulen abgeschnitten wurde, und gegen welches sich die Bischöfe zu seiner Zeit vergebens verwahrt hatten.

**Neapel.** Aus Neapel wird der Tod des hochw. Bischofs von Catanzaro, Msgr. Matteo Franco gemeldet.

**Rußland und Polen.** Ignaz Holowinski, Bischof von Karistenien, noch nicht 40 Jahre alt, beliebter polnischer Schriftsteller, ist vom Papste zum Erzbischof von Mohilew ernannt worden.

**Afrika. Tunis.** Die katholische Mission in diesem Theile Afrikas, die von den ehrw. Vätern Kapuzinern besorgt wird, ist zu einem apostolischen Vikariate erhoben worden. Der erste apostolische Vikar und Bischof in part. ist Msgr. Sutter. Dieses Vikariat steht unter dem Schutze Frankreichs.

**Asien.** Ein französischer Missionär in Indien, Abbé Bigandet, schreibt unter Anderm:

„Pinang, 2. August 1851.

„Ich vernehme, daß einer unser Missionarien, Herr Schöffcher aus dem Elsaß, am 1. des verflohenen Mai's in Tonkin enthauptet worden. Ein Anderer wurde in der chinesischen Provinz Juan gefangen genommen; er wird aber ohne Zweifel nach Canton gebracht werden, ohne daß ihm sonst Leides geschieht.

„Wir genießen hier eines tiefen Friedens unter der schützenden Fahne der indischen Kompagnie. Wir sind vollkommen frei. Die Religion macht hier langsame, aber



sichere Fortschritte. Unsere christlichen Gemeinden vermehren sich. Am 25. dieses Monats werden 66 Wilde, welche die Wälder auf der Halbinsel, in der Nähe von Malacca, bewohnen, getauft werden. Sie sehen, daß der Fischfang reichlich ausgefallen ist; Gott sei dafür gepriesen! Wie viel Gutes werden wir mit der Hülfe Gottes wirken, wenn wir Institute haben, die von Schulbrüdern und von Schwestern aus Europa geleitet werden?"

### Neueres.

**Schweiz.** St. Gallen. (Eingef.) Am 14. u. 15. Okt. wurden hier die Konkursprüfungen für die katholischen Priester gehalten, welche in hiesiger Diözese angestellt zu werden wünschen. Es hatten sich neun für dieselben gemeldet, nämlich zwei aus dem letztjährigen Seminar und ein Vikar von dem Kloster Rottersegg; einer aus dem Kanton Bünden, bisher Professor der Theologie am Seminar zu Chur; einer aus dem Kanton Schwyz, seit einem Jahre Vikar in St. Gallen; einer aus dem Kanton Luzern, Vikar in Altstätten; einer aus dem Kanton Zug, gegenwärtig angestellt im Kant. Appenzell, und noch zwei Kapuziner. Die Prüfungs-Kommission hatte nachstehende Thematata zur schriftlichen Bearbeitung gegeben:

a. Aus der Dogmatik: Welche Beziehungen finden zwischen Religion und Opfer statt, und welche Gründe sprechen für den Lehrsatz: „Wo das wahre Opfer Jesu Christi, dort ist auch die wahre Religion Jesu Christi“?

b. Aus der Moral. Es sollen die geistlichen Volksmissionen und die klerikalischen Exerzitien aus dem Standpunkte der Asketik im Allgemeinen und in Hinsicht auf das Bedürfnis der Gegenwart im Besondern gewürdigt werden.

c. Aus der Pastoral. Eine Predigt über den Text: „Quis est Deus?“ Daraus soll der Inhalt und die Disposition genommen, der Eingang ausgeführt, die Theile aber skizzirt werden.

— Dem Hrn. Pfarrer Klaus hat die Regierung das Majet wiederum verweigert, nämlich für die Pfarrspründe Amden, auf welche er von der Gemeinde gewählt worden.

— Graubünden. Die katholische Schule in Dis-

sentis ist wieder eröffnet worden; sie zählt bereits 80 Schüler und steht unter einem neuen Rektorat.

In Calanca hat unlängst, aus Aufmunterung des Hochw. Bischofs von Chur, eine Versammlung von Geistlichen stattgefunden, welche die Gründung eines Vereins zur Abschaffung mancher Uebelstände und zur Verbesserung der Sitten beschloß. An der Spitze dieses Unternehmens stehen die HH. Dr. Gius. Aur. Tini, Pfarrer in Roveredo; Garoni, Pfarrer in Selma; Silva, Pfarrer in Arvigo, und Macerati, Pfarrer in St. Domenika.

**Sardinien.** Der hl. Stuhl hat die zwei Werke des Professors Ruyg in Turin „Juris ecclesiastici Institutiones“ und „In Jus ecclesiasticum universum tractationes“ verdammt. Herr Ruyg lehrt das Kirchenrecht ungefähr in dem Sinne, wie einst die österreichischen Hofkanonisten zu den Zeiten Josephs II. — In Pignarolo wurden die Schulbrüder, zu Novi die Ursulinerinnen entfernt.

**Spanien.** Am 8. Sept. starb der Ehrw. D. Jos. Blanch, Abt von Mont-Serrat. Er war einer der neun Benediktiner-Religiösen, welche sich allen Entbehrungen und Gefahren aussetzten, um vereint in diesen Mauern zu leben, wo sie früher zu einer religiösen Genossenschaft gehörten, die ihrer Wissenschaft und ihrer Frömmigkeit wegen so berühmt war.

Im Verlag von C. Trotschel in Trier ist so eben erschienen und durch alle soliden Buchhandlungen zu beziehen: (in Solothurn durch die Scherer'sche Buchhandlung)

**Nachtgedanken des heil. Augustinus, Bischofs von Hippo, aus dem Italienischen übersezt von Dr. W. Arnoldi, Bischof von Trier, und Pfarrer M. Häuser das Zweite elegante Auflage, mit einem Stahlstich 80. sauber kartonirt.**

Preis: 20 Sgr. oder 1 fl. 12. kr. Np.

Der hochwürdige Uebersetzer dieses mit großem Beifall aufgenommenen Erbauungsbuches, Herr Bischof Dr. W. Arnoldi, sagt darüber in der Vorrede: „Sinn und Herz des Menschen soviel möglich abzuziehen von dieser Erde, ihn hinzuweisen auf das Eine Nothwendige, auf das pflichtmäßige Streben nach solcher Gerechtigkeit und Heiligkeit, wie sie das Evangelium fordert, ist der Zweck des Werkes, welches hier in deutscher Uebersetzung erscheint. Es enthält dasselbe, wie man beim ersten Anblicke leicht ersieht, höchst wichtige Betrachtungen und verdient daher, daß es oft und aufmerksam gelesen werde. Dazu ladet denn auch ein die gefällige Schreibart und der sanfte ernste Ton, der durchgängig im Werke herrscht. Gebe Gott, daß Jeder, der das Buch liest, es lese mit Nutzen, zur Belehrung des Gewissens und zur Erbauung des Herzens!“

Die in andern Zeitschriften und Katalogen angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.